



ZB Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt), ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst tierärztliche Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf nationalen Reit- und Fahrturnieren, Schauveranstaltungen, Auktionen sowie Trab- und Galopprennen. Beratung in tierschutzrelevanten Angelegenheiten.

II. **Weiterbildungszeit:** **2 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A. 1.1 Nachweis der regelmäßigen Betreuung von nationalen Reit- und Fahrturnieren auf verschiedenen Ebenen, Schauveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen

2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **1 Jahr** angerechnet werden:

Gebietsbezeichnung „Pferde“	bis zu 12 Monate
Gebietsbezeichnung „Pferdechirurgie“	bis zu 12 Monate
Gebietsbezeichnung „Innere Medizin der Pferde“	bis zu 12 Monate
Fachbezogene Gebiets- und Zusatzbezeichnungen	6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf grundsätzlich 6 Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

B. Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf nationalen Reit- und Fahrturnieren, Schauveranstaltungen sowie bei Trab- und Galopprennen, einschl. Tierschutz,
2. Sport- und Notfallmedizin, Erstversorgung des verletzten oder erkrankten Sportpferdes,
3. Sedation, Lokalanästhesie und Schmerztherapie eines Notfallpatienten,
4. Euthanasie oder Tötung eines Notfallpatienten,
5. Erkennen und Beurteilen von Leistungsbegrenzungen bei Pferden vor, während und nach dem Einsatz,
6. Beurteilung von Bodenbeschaffenheit auf Trainings- und Wettkampfplätzen sowie der Geländestrecke einschl. der Hindernisse auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren,
7. Aufgaben beim Pferdekontrollprogramm einschl. Identifizierung von Pferden,
8. Verfassungsprüfungen auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren,
9. Gesundheitskontrollen bei Distanzritten,
10. Entnahme und Versiegelung von Medikationskontrollproben,
11. Tierschutzgerechte und artgemäße Pferdehaltung,
12. Tierschutzgerechte Pferdetransporte,
13. Sportmedizinische Untersuchung über die Eignung für eine entsprechende Nutzungsart,
14. Tierschutz-, tiergesundheits- und arzneimittelrechtliche Vorschriften,
15. Regelwerke der nationalen Pferdesportverbände,
16. Beratung der Turnierveranstalter in tierschutz- und tiergesundheitsrelevanten Angelegenheiten

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Tätigkeitsfeld
2. Andere Einrichtungen mit einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmung

Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Landestierärztekammer



Baden-Württemberg

Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt **mindestens 10 Protokolle** (ausgefüllter Fragebogen „Bericht des Turniertierarztes“) von Pferdesportveranstaltungen möglichst aus den unter A.1.1 genannten Gebieten mit Bestätigung des Veranstalters vorzulegen. Weiterhin sollen 10 ausführliche Fallberichte verfasst werden, die das Tätigkeitsfeld umfassend abbilden (s. Anlage 2).

Landestierärztekammer



Baden-Württemberg

Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen (Turniertierarzt)

Anlage 2: Fallberichte

Es sind 10 dokumentierte ausführliche Fallberichte vorzulegen.

s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“ unter www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung, Durchführung, Formales mit folgender Bestätigung am Ende des Fallberichtes:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden TA/Tutors
Praxisstempel

Wird ersetzt durch

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift & Praxisstempel